

***Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG für NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Frankfurt am Main, Sparte Strom)**

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. vorläufigen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2021 hiermit nach.

Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse hat NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH die Erlösobergrenze für das Jahr 2021 ermittelt und darauf aufbauend die vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2021 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2021 durch die TenneT TSO GmbH sowie die Avacon Netz GmbH vorlag.

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2020 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen kann.

*Preisblatt Netznutzung Strom NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(Frankfurt am Main)

Reservenetzkapazität
gültig ab 01.01.2021

Reservenetzkapazität für den Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entnahmestelle	0 bis 200 h/a	201 bis 400 h/a	401 bis 600 h/a
	EUR/kW	EUR/kW	EUR/kW
Hochspannung	26,99	32,39	37,78
Umspannung HS/MS	26,18	31,41	36,65
Mittelspannung	38,66	46,39	54,12
Umspannung MS/NS	40,73	48,87	57,02
Niederspannung	88,40	106,08	123,76

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.